

Platz- und Spielordnung 2025



Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Platznutzung und Buchung für Mitglieder und Gäste des TV Heimgarten 1912 e.V. Mit der Mitgliedschaft oder dem Betreten der Platzanlage erkennen alle Nutzer diese Ordnung an.

1. Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt sind alle ordentlichen und jugendlichen (einschließlich Kinder) Mitglieder mit entrichtetem Jahresbeitrag.
- b. Kinder und Jugendliche dürfen Mo-Fr bis 19 Uhr spielen, danach in Begleitung eines vollzahlenden Mitglieds
- c. Gäste dürfen nur mit einem spielberechtigten Mitglied spielen (bei Doppel mit zwei Mitgliedern). Die Buchung erfolgt durch das Mitglied, wobei Gäste mit vollständigem Namen im Kommentarfeld einzutragen sind. Die Platzgebühr beträgt 15,- Euro pro Gast und Buchung (Kinder bis 14 Jahre: 10,- Euro) und wird zum Saisonende per Lastschrift eingezogen. Mehr als fünfmaliges Gastspiel pro Jahr auf der Anlage ist nicht gestattet. Gastspiel ist nur außerhalb der Kernzeit (Mo-Fr von 17-21 Uhr) erlaubt.
- d. Passive Mitglieder sind als Gast spielberechtigt. Ab dem sechsten Mal werden sie automatisch für das laufende Jahr als ordentliches Mitglied aktiviert und zahlen den regulären Mitgliedsbeitrag.

2. Platzbuchung und Spielzeiten

- a. Plätze dürfen nur nach vorheriger Buchung über das Platzbuchungssystem belegt werden.
- b. Die Spieldauer beträgt inkl. Platzpflege für ein Einzel 60 Minuten und für ein Doppel 120 Minuten.
- c. Der Spielbeginn ist halbstündlich. Buchungslücken sind für eine bestmögliche Platzausnutzung zu vermeiden. Bei starkem Andrang ist nach Möglichkeit Doppel zu spielen.
- d. Reservierungen sind maximal 7 Tage im Voraus möglich.
- e. Pro Tag ist maximal eine Reservierung möglich. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut gebucht werden.
- f. Während der Kernzeit (Mo-Fr von 17-21 Uhr) sind maximal 2 aktive Reservierungen pro Woche zulässig.
- g. Stornierungen sind frühestmöglich, spätestens jedoch 2 Stunden vor Spielbeginn vorzunehmen.
- h. Spontanbuchungen bis maximal 4 Stunden vor Spielbeginn zählen nicht zum wöchentlichen Reservierungskontingent in der Kernzeit.

3. Platzpflege

- a. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz innerhalb der Spielzeit hergerichtet werden. Dies beinhaltet:
 - Schließen von Löchern, die durch das Spielen entstanden sind
 - Kreisförmiges Abziehen des Platzes bis zum Zaun und Fegen der Linien
- b. Bei Bedarf, insbesondere in den Sommermonaten, ist der Platz inklusive der Ränder vor und nach dem Spielen ausreichend zu bewässern.
- c. Die auf der Vereins-Website veröffentlichten Regeln der Platzpflege sind unbedingt einzuhalten.
- d. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart, ein Vorstandsmitglied oder ein Trainer in Rücksprache mit dem Vorstand.

4. Sonderregelungen und Turniere

- a. Der Vorstand kann bestimmte Plätze für Turniere, Team-Tennis-Spiele, Trainings oder Veranstaltungen reservieren.
- b. Die Belegung der reservierten Plätze ist dem Buchungssystem zu entnehmen.
- c. Mannschaftsspieler, die auswärts oder zu Hause an einem Team-Tennis-Spiel teilgenommen haben, sind an diesem Tag nicht mehr spielberechtigt.
- d. Bei kurzfristigen Sperrungen oder Verschiebungen, bspw. bei Unbespielbarkeit des Platzes oder Verlegung von Team-Tennis-Spielen/Turnieren, besteht kein Ersatzanspruch auf reservierte Plätze.

5. Trainingsbetrieb

- a. Vereinstrainer erhalten feste Platzzeiten für Jugend-, Mannschafts- und Privattraining.
- b. Zusätzliche Trainingseinheiten müssen mit dem Vorstand (Sportwart/Jugendwart) abgestimmt werden.
- c. In den hessischen Schulferien und an Feiertagen findet kein Regeltrainingsbetrieb statt.

6. Allgemeine Regeln

- a. Spieler müssen angemessene Kleidung und geeignete Tennisschuhe tragen.
- b. Die Umkleieräume sind sauber zu halten. Tennisschuhe sind vor dem Betreten des Clubhauses und anderen Räumlichkeiten zu säubern.
- c. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht auf der Anlage aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
- d. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht. Für Schäden, die sich aus dem Spielbetrieb gegenüber Mitgliedern, Angehörigen, Gastspielern und Besuchern des Vereins ergeben, ist der Verein nicht haftbar.

7. Verstöße gegen die Regeln

Bei Verstößen gegen die Spiel- und Buchungsordnung kann der Vorstand die Spielberechtigung vorübergehend oder dauerhaft entziehen.

Euer Vorstand